

Demokratische Juristen im Dienste des Friedens

Von Dr. ROLF HELM, Justitiar der Deutschen Akademie der Wissenschaften,
Mitglied des Sekretariats der Vereinigung Demokratischer Juristen Deutschlands

Als sich im Oktober 1946 fortschrittliche Juristen aus 20 Ländern, unter ihnen die Repräsentanten der USA, Frankreichs, Großbritanniens und der Sowjetunion, die am Internationalen Gerichtshof in Nürnberg teilgenommen hatten, im französischen Kassationshof versammelten, um die Internationale Vereinigung Demokratischer Juristen zu gründen, befanden sich unter ihnen noch keine deutschen Juristen. Deren Anwesenheit zu diesem Zeitpunkt und anlässlich der Schaffung einer so bedeutsamen weltweiten und progressiven Organisation wäre auch befremdend, ja, widernatürlich gewesen.

Noch stand die Weltöffentlichkeit im Banne der Zerschlagung des Hitlerfaschismus, im Zeichen des Entsetzens und Grauens über die zwölfjährige Barbarei des recht- und gnadenlosen Terrorregimes, das allein durch Konzentrations- und Vernichtungslager, durch Fallbeil und Strang in Europa 11 Millionen Menschen ermordet hatte. Der ganze Umfang dieser Verbrechen war erst kurz vorher durch die Feststellungen des Internationalen Gerichtshofes bekannt geworden. Es bestand kein Zweifel, daß über 80% aller Nazi-Juristen an diesen entsetzlichen, jahrelang betriebenen Unmenschlichkeiten aktiv beteiligt waren. Deshalb verlangte auch das Potsdamer Abkommen in seinen politischen Grundsätzen die Reorganisation des Gerichtswesens in Deutschland „entsprechend den Grundsätzen der Demokratie und der Gerechtigkeit auf der Grundlage der Gesetzlichkeit und der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz ohne Unterschied der Rasse, der Nationalität und der Religion.“ Und das Kontrollratsgesetz Nr. 4 forderte, daß „alle früheren Mitglieder der Nazi-Partei, die sich aktiv für deren Tätigkeit eingesetzt haben, und alle anderen Personen, die an den Strafmethoden des Hitler-Regimes direkten Anteil hatten, ihres Amtes als Richter und Staatsanwälte enthoben werden“. Sie dürfen auch nicht zu solchen Ämtern zugelassen werden.

Die wenigen Juristen, die zusammen mit der Arbeiterklasse und ihrer revolutionären Partei im antifaschistischen Widerstandskampf gestanden und die Verfolgungen der Nazizeit überlebt hatten, waren entweder an der Lösung der Probleme einer neuen, demokratischen Justiz in der damaligen sowjetischen Besatzungszone beteiligt oder aus der Emigration noch nicht zurückgekehrt.

Es ist sehr aufschlußreich, welche Aufgaben und Ziele sich die demokratischen Juristen der Welt bereits 1946 in den Gründungsstatuten stellten:

1. Die Herstellung von Verbindungen und die Durchführung eines Gedankenaustauschs zwischen den Juristen und den Berufs- und wissenschaftlichen Organisationen aller Länder im Geiste des gegenseitigen Verstehens und der Kollegialität.
2. Fortschrittliche Entwicklung der juristischen Wissenschaft.
3. Gemeinsame Aktionen im Geiste der Vereinten Nationen für den Frieden und die Respektierung des internationalen Rechts, die Verteidigung der demokratischen Rechte und Freiheiten, die Unabhängigkeit aller Völker und den Kampf gegen den Faschismus und undemokratische Doktrinen.“

Bereits IV₂ Jahre nach Beendigung des furchtbaren, durch den aggressiven Hitlerfaschismus ausgelösten Völkermordens mußten weitblickende, fortschrittliche Juristen der ganzen Welt die Forderung nach Aktionen für den Frieden, für die Verteidigung demokratischer Rechte und Freiheiten, für den Kampf gegen den Faschismus und undemokratische Doktrinen erheben!

Der deutsche Imperialismus und Militarismus waren zerschmettert, aber neue Aggressionsgefahren durch den verbliebenen und zunächst erstarkten Welt-

imperialismus zeichneten sich bereits am Horizont ab. Sie wuchsen so schnell heran, die Beschwörer und Verfechter eines — mit Atombomben zu führenden — Angriffskrieges gegen die Sowjetunion und das neu erstandene sozialistische Lager, die Monopolherren und Generale des USA-Imperialismus zerrissen so schnell die von ihnen selbst abgeschlossenen internationalen Vereinbarungen (z. B. die Charta der Vereinten Nationen, das Potsdamer Abkommen), bildeten so intensiv Aggressionsstützpunkte und schlossen Kriegspakte (NATO, SEATO), daß die demokratischen Juristen sich im Oktober 1949 mit dieser neuen, gefährlichen Welt-situation beschäftigen mußten. In einem Appell an die Juristen der Welt forderten sie auf, „sich zu vereinigen und alle Anstrengungen der Verteidigung des Friedens und der Sicherheit der Nationen zu widmen“. Mit aller Kraft müssen sie „gegen die Versuche kämpfen, ... die Menschenrechte zu unterdrücken, gegen jede Form der faschistischen Gesetzgebung und gegen alle Verletzungen der wesentlichen demokratischen Grundlagen des Völkerrechts und der internationalen Verträge ... Trotz dieser tragischen Erfahrungen (während der Zeit des Hitlerfaschismus — R. H.) sehen wir von neuen? Kräfte zum Vorschein kommen, die ein Interesse an der Entfesselung und Vorbereitung eines neuen Krieges haben; die Propaganda dieser Kräfte ist Kriegspropaganda. Sie rufen neue internationale Verbrechen, neue Verletzungen der internationalen Verbindlichkeiten sowie eine neue Vernichtung der demokratischen Prinzipien in der Gesetzgebung und Praxis hervor.“¹

An dem IV. Kongreß der IVDJ in Rom, von dem dieser flammende Appell ausging, nahm auch eine Delegation demokratischer Juristen aus der soeben gegründeten Deutschen Demokratischen Republik teil. Nachdem bereits im Dezember 1948 die der damals bestehenden Vereinigung der Verfolgten des Nazi-regimes (VVN) zugehörigen Juristen ein Zentrum gebildet hatten, das die Verbindung zur Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen (IVDJ) aufnahm, und auf dieser Grundlage am 16. Juli 1949 die Vereinigung Demokratischer Juristen Deutschlands (VDJD) als Sektion der IVDJ ins Leben gerufen werden konnte, waren die Voraussetzungen für eine aktive Teilnahme deutscher demokratischer Juristen an dem weltweiten Kampf um Frieden, Freiheit und demokratisches Recht gegeben. In der ersten programmatischen Erklärung der VDJD wurde bewußt hervorgehoben, daß das mit der Aufnahme in die Internationale Vereinigung Demokratischer Juristen zum Ausdruck kommende Vertrauen zu der ehrlichen, antifaschistisch-demokratischen Gesinnung und Haltung deutscher Juristen der Nachkriegszeit in erster Linie zu internationaler Mit- und Zusammenarbeit verpflichtet.²

In der zehnjährigen Geschichte der Entwicklung der VDJD tritt diese Verpflichtung und das Bestreben, sie zu erfüllen, immer wieder mit aller Deutlichkeit in Erscheinung. Gleichzeitig spiegelt sie die internationalen Auseinandersetzungen um Probleme des Völkerrechts, um die Verteidigung demokratischer Rechte und Freiheiten, um die Beendigung des kalten Krieges und — wie in den Fällen Korea, Vietnam und Ägypten — der von den imperialistischen Aggressoren entfachten heißen Kriege, den Kampf um den Frieden wider.

Schon 1951 wurde der VDJD der ehrenvolle Auftrag erteilt, den V. Kongreß der IVDJ in Berlin, der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, zu gestalten. Dieser Kongreß, unter der Losung „Juristen für den Frieden“ vom 5. bis 9. September 1951 durchgeführt, stand im Zeichen des Kampfes des deutschen Volkes gegen die Remilitarisierung Westdeutschlands, gegen die Rehabilitierung des Nazismus und die Entwicklung von Revanchismus und Aggression, für die

¹ vgl. Mitteilungsblatt der VDJD 1950, Heft 1, S. 1.

² vgl. Mitteilungsblatt der VDJD 1950, Heft 1, S. 9.